

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.187.500

Wien, am 24. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben am 29. Jänner 2021 unter der Nr. **5187/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anstellung von Sportlern und Sportlerinnen im Bundesministerium für Inneres“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind derzeit in Ihrem Ministerium (ehemalige) Leistungssportler oder (ehemalige) Leistungssportlerinnen angestellt?*

Das Bundesministerium für Inneres unterscheidet zwischen Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportlern sowie Leistungssportlerinnen bzw. Leistungssportlern. Als Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind jene Sportlerinnen und Sportler zu verstehen, die gemäß dem Spitzensport Grundsatzenerlass im Spitzensportverzeichnis des Bundesministeriums für Inneres geführt werden. Als Voraussetzungen für die Aufnahme in das Spitzensportverzeichnis gelten insbesondere:

- die Mitgliedschaft im nationalen Kader (A-, B- oder vergleichbarer Kader) einer vom Bundesministerium für Inneres geförderten Sportart,
- das Erbringen der Leistungen nach den Einstufungsrichtlinien zur Bewertung der sportlichen Leistungen für die Aufnahme als Spitzensportlerin/Spitzensportler im Bundesministerium für Inneres,
- die Prognose der sportlichen Leistungsfähigkeit und –entwicklung,
- die Identifikation der Sportlerin und des Sportlers mit der Exekutive und
- die Integration in die österreichische Leistungssportförderung.

Im Gegensatz dazu sind unter den Leistungssport-Begriff gemäß dem Leistungssporterlass Athletinnen und Athleten zu subsumieren, deren sportliche Aktivitäten über das durchschnittliche Ausmaß hinausgehen und höheren Leistungskriterien unterliegen. Diese im Bundesministerium für Inneres bereits beschäftigten Athletinnen und Athleten werden in den Leistungssportkader der jeweiligen Sportart aufgenommen und in einem Leistungssportverzeichnis erfasst.

Zur Frage 1a:

- *Wenn ja, wie viele?*

Derzeit sind 98 Spitzensportlerinnen und -sportler im Bundesministerium für Inneres beschäftigt, darunter 75 aktive Athletinnen und Athleten und 23 ehemalige Athletinnen und Athleten.

Derzeit sind 164 Leistungssportlerinnen und -sportler im Bundesministerium für Inneres beschäftigt, darunter 108 aktive Athletinnen und Athleten und 56 ehemalige Athletinnen und Athleten.

Zur Frage 1b:

- *Wenn ja, aus welchen Sportarten?*

Im Spitzensportbereich sind (ehemalige) Athletinnen und Athleten aus den folgenden Sportarten beschäftigt: Beachvolleyball / Biathlon / Bob / Jiu-Jitsu / Judo / Karate / Kickboxen / Kunstbahnrodeln / Kunstturnen / Nordische Kombination / Ringen / Rudern /

Schwimmen / Segeln / Skateboard / Ski Alpin / Ski Alpin Paralympics / Ski Freestyle / Ski Cross / Skispringen / Snowboard Alpin / Snowboard Cross / Tennis / Triathlon

Im Leistungssportbereich sind Athletinnen und Athleten aus den folgenden Sportarten beschäftigt: Judo / Laufen / Leichtathletik / Rad / Ringen / Schießen PPS / Schießen Sportwaffen / Schwimmen / Ski Alpin / Ski Bergsteigen / Ski Nordisch / Triathlon

Zur Frage 2:

- *Waren in den letzten 5 Jahren (ehemalige) Leistungssportler oder (ehemalige) Leistungssportlerinnen in Ihrem Ministerium angestellt?*

Insgesamt waren in den letzten 5 Jahren zwei ehemalige Spitzensportler und ein sportlich noch immer aktiver Spitzensportler im Bundesministerium für Inneres angestellt. Diese wurden bei Frage 1 nicht berücksichtigt, zumal sie nicht mehr im Bundesministerium für Inneres angestellt sind.

Zur Frage 3:

Gab es in den letzten 5 Jahren Bewerbungen (ehemaliger) Leistungssportler und (ehemaliger) Leistungssportlerinnen?

Externe Sportlerinnen und Sportler können sich nur auf ausgeschriebene Ausbildungsplätze für Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Förderung des Spitzensportes bewerben. Im Gegensatz dazu steht die Aufnahme in das Leistungssportverzeichnis nur Polizistinnen und Polizisten nach erfolgreichem Abschluss der polizeilichen Grundausbildung offen. Zumal letztere bereits eine polizeiliche Planstelle besetzen und sich daher nicht um eine solche bewerben müssen, wird in weiterer Folge ausschließlich auf die externen Bewerbungen um eine Aufnahme in das Spitzensportverzeichnis eingegangen.

Zur Frage 3a:

- *Wenn ja, wie viele? Bitte um eine tabellarische Gegenüberstellung der letzten Jahre.*

Bewerbungen um eine ausgeschriebene Planstelle im Rahmen der Förderung des Spitzensportes in den letzten 5 Jahren:

2017	2018	2019	2020
88	96	68	70

Zu den Frage 3b und 3c:

- *Haben Sie diese Bewerbungen abgelehnt?*
- *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Jährlich erfolgt eine gesonderte Ausschreibung einer bestimmten Anzahl an Planstellen im Rahmen der Förderung des Spitzensportes, um welche sich Athletinnen und Athleten bewerben können. Die Bewerbung um eine solche Planstelle hat insbesondere die Erfolge der bisherigen sportlichen Laufbahn, die sportliche Zielsetzung und ein Bekenntnis zum Polizeidienst zu enthalten. Anhand dieser Bewerbungsunterlagen beurteilt die im Bundesministerium für Inneres eingerichtete Spitzensportkommission die Förderungswürdigkeit der Bewerberinnen und Bewerber und gibt eine Empfehlung über die Aufnahme in das Spitzensportverzeichnis ab. Auf dieser Grundlage entscheidet die Personalabteilung über die polizeiliche Aufnahme.

Jene Sportlerinnen und Sportler, die die Kriterien für eine Aufnahme in das Spitzensportverzeichnis nicht bzw. nicht im gleichen Ausmaß wie andere erfüllen, können im Rahmen der Spitzensportförderung nicht berücksichtigt werden. Sämtliche von der Spitzensportkommission getroffenen Entscheidungen werden dabei gemäß der Büroordnung des Bundes transparent dokumentiert und elektronisch gespeichert.

Die Athletinnen und Athleten, die von Seiten der Spitzensportkommission als förderungswürdig erkannt wurden, haben in weiterer Folge die Prüfungen zur Feststellung ihrer geistigen und körperlichen Eignung gemäß der Eignungsprüfungsverordnung – Inneres durchzuführen. Bei Nichtbestehen einer der Prüfungen kann die Bewerberin/der Bewerber ebenfalls nicht in das Spitzensportverzeichnis aufgenommen werden.

Zur Frage 4:

- *Gab es in den letzten Monaten, aufgrund von Corona, eine höhere Anzahl an Bewerbungen (ehemaliger) Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in ihrem Ministerium?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wurden sie angestellt?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Gibt es Erhebungen über eine gestiegene Arbeitslosigkeit, aufgrund von Corona, unter (ehemaligen) Leistungssportlerinnen und Leistungssportler?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind arbeitslos geworden?*
 - b. *Wie haben sich diese Arbeitslosenzahlen, in den letzten Monaten entwickelt?*
 - c. *Wie viele Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sahen sich aufgrund von Corona, gezwungen den Sport als Karriere aufzugeben?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Haben sie Förderungs- oder Hilfsprogramme gestartet, um Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bei dem Einstieg in ein anderes Berufsleben in dieser Zeit zu unterstützen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wie viele haben diese Hilfen in Anspruch genommen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, zumal es im Bundesministerium für Inneres bereits ein duales Spitzensportförderungssystem gibt, welches Athletinnen und Athleten eine nachhaltige Berufsausbildung – verbunden mit der Möglichkeit, Sport professionell auszuüben – ermöglicht. Auf Basis einer dienstbetrieblich bestmöglich vorrangigen Unterstützung der Spitzensportler und Spitzensportlerinnen in Bezug auf die Ausübung des Sports durch die

zuständigen Dienstbehörden im Rahmen ihrer Dienstverwendung können die berufliche und die sportliche Karriere optimal aufeinander abgestimmt werden. Nach Beendigung der sportlichen Laufbahn steht den Athletinnen und Athleten ein breites Aufgabenspektrum mit zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten und umfassenden Karrierechancen im Polizeidienst offen.

Karl Nehammer, MSc

